



Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Vorlage

für die Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**
am 20.05.2022 in Fellbach

TOP 4

Digitalisierung der Schulen

4.1 Neugestaltung der Schulträgerschaft und Finanzierung

4.2 Arbeitsgruppe zur laufenden Erhebung der kommunalen Kosten

Az 042.33 - G 7807/2022

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Städtetag fordert das Land auf, zu erklären, ob auch für die Zeit ab 2023 Leihgeräte für Lehrkräfte von den kommunalen Schulträgern beschafft sowie administriert werden sollen. Sofern dies der Fall ist, fordert er das Land zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Städtetag bzw. den kommunalen Landesverbänden hierzu auf. Die vollständige und dauerhafte Finanzierung dieser neuen kommunalen Aufgabe durch das Land ist ggf. im Landesrecht zu regeln und zu sichern.
2. Der Städtetag fordert die konnexitätsgerechte Finanzierung der digitalen Ausstattung von Schulen sowie der Bereitstellung von Digitaltechnik für die SuS durch das Land und deren dauerhafte Absicherung im Landesrecht.
3. Der Städtetag fordert eine landesweite Vollerhebung zur digitalen Ausstattung der Schulen durch das Land (Statistisches Landesamt) und die regelmäßige Wiederholung dieser Erhebung, um verlässliche Planungsdaten für den digitalen Ausbau der Schulen zu erhalten.

Begründung siehe Folgeseite.

Dezernat II:

GV:

Norbert Brugger
Dezernent

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.

Begründung:

1. Neugestaltung der Schulträgerschaft und Finanzierung

Zu den Kernzielen der Neugestaltung der Schulträgerschaft zählt die verlässliche, weil auch rechtlich abgesicherte angemessene Mitfinanzierung der kommunalen Kosten für die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts durch das Land. Die schrittweise Weiterentwicklung bis zur 1:1-Ausstattung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit mobilen digitalen Geräten steht dabei zu erwarten.

Der Bund hat diese Weiterentwicklung des Technikeinsatzes in den Schulen durch den **DigitalPakt Schule (Grundpakt) 2019 – 2024 und dessen coronainduzierten weiteren Förderprogrammen** nachdrücklich forciert. Zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage waren diese Programme überwiegend ausgeschöpft, wie die Übersicht des Kultusministeriums mit Stand vom 28.04.22 deutlich macht (Anlage 1). Der mit ca. 650 Mio. EUR besonders voluminöse Grundpakt dürfte demnach schon bei seinem ersten Fristende am 30.04.22 praktisch ausgeschöpft sein, denn über die in der Tabelle ausgewiesene 90-prozentige Mittelbindung hinaus lagen nach Angaben des Ministeriums am 27.04.22 noch weitere 200 unbearbeitete Anträge vor.

Das **Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“** des Bundes hat zu einem Novum geführt. Die Ausstattung von Lehrkräften an den Schulen im Land (Größenordnung: 133.000) mit persönlichen mobilen Leihgeräten für Onlineunterricht sowie ggf. Präsenzunterricht und Unterrichtsvorbereitung durch die Kommunen zählt nämlich nicht zum Aufgabenportfolio der kommunalen Schulträger. Sie ist auch nicht unter die Lernmittelfreiheit zu subsumieren. Die letzte Änderung der Lernmittelverordnung datiert im Übrigen von 2004 und betraf seinerzeit grafikfähige Taschenrechner für SuS.

Eine einheitliche Zuständigkeit der kommunalen Schulträger für die Datenverarbeitungsinfrastruktur an den Schulen ist dessen ungeachtet sinnvoll. Um dem Bedarf nach **Lehrkräfteausstattung mit digitalen Geräten** durch die Kommunen (mit Bundesmitteln) sowie der **Geräteadministration** in Notzeiten der Corona-Pandemie schnell gerecht zu werden, hat sich der Städtetag für eine vertragliche Regelung mit dem Land eingesetzt, die einen Präzedenzfall durch Umsetzung dieses Bundesförderprogramms verhindert. Sie ist im Dezember 2020 zwischen Kultusministerium und Kommunalen Landesverbänden geschlossen worden und sieht die Verwendung der Bundesmittel bis Ende 2022 für Gerätebeschaffungen und Administration im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ohne weitergehende Verpflichtungen vor. Ferner bestimmt sie in Abschnitt 2.4 ausdrücklich: „Bis spätestens ab 2023 und für die Folgejahre sollen der Support und die Wartung der beschafften Geräte sowie die Beschaffung etwaiger Ersatzgeräte sowie Neuanschaffungen rechtlich und finanziell zwischen Land und Schulträger geregelt sein.“ (Anlage 2). Dabei ist festzulegen, welche Lehrkräfte Geräte erhalten bzw. ob eine 1:1-Ausstattung bei den Lehrkräften erfolgt.

Für diese Anschlussregelung liegt noch kein Entwurf vor. Sofern die Lehrkräfteausstattung mit Geräten und deren Administration von den Kommunen 2023 fortgesetzt und verstetigt werden soll, ist daher eine baldige Vereinbarung hierüber zwischen Kultusministerium und Kommunalen Landesverbänden zu schließen, zudem die vollständige und dauerhafte Finanzierung dieser neuen kommunalen Aufgabe durch das Land im Landesrecht zu regeln und zu sichern.

Zur **Ausstattung der SuS mit digitalen Geräten** ist ein DigitalPakt Schule 2.0 des Bundes in Diskussion, aber noch nicht konkretisiert. Auf Landesebene sind unterschiedliche Ausstattungsszenarien und Berechnungen zu deren Finanzbedarf auf Vermittlung des Kultusministeriums zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden in Abstimmung. Ein gemeinsamer Ausbauplan in Stufen bis zur letztlichen 1:1-Ausstattung ist hier essenziell. Er muss mit der Didaktik in den Schulen korrelieren. Ca. 280.000 finanziell bedürftige unter den ca. 1,5 Mio. SuS im Land sind durch das Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land einmalig mit Geräten versorgt worden.

Konsentiertere Kalkulationen liegen noch nicht vor. Größere Unterschiede in den Vorstellungen von Land und Städtetag bestehen noch bei den Annahmen zu den Betriebskosten, für die die AG Schulnetzadministration des Städtetags Berechnungen vornimmt. Das Spektrum der Beratung reicht hier derzeit von 70 EUR bis 250 EUR pro Gerät und Jahr. Welche Kosten anfallen, hängt maßgeblich vom Supportniveau ab und hier u. a. von den geforderten Reaktionszeiten für Service bzw. Problembehebung.

Wie viele Geräte an den Schulen insgesamt zur Verfügung stehen, ist nicht bekannt, da das Land seit 2006 keine landesweite Erhebung zur digitalen Ausstattung der Schulen mehr vorgenommen hat. Eine solche Erhebung ist erforderlich und – wie bis 2006 üblich – jährlich bzw. regelmäßig zu wiederholen, um verlässliche Planungsdaten und Finanzierungsdaten zu erhalten.

2. Arbeitsgruppe zur Erhebung der kommunalen Kosten

Eine städtische Arbeitsgruppe erarbeitet auf Bitte der Geschäftsstelle einen Vorschlag für die landesweit einheitliche Ermittlung der kommunalen Kosten für Digitale Schulen bzw. Digitalen Unterricht aufgrund der kommunalen Haushalte, nach dem Vorbild der jährlichen Kostenberechnungen des Statistischen Landesamts für Sachkostenbeiträge. Damit soll eine Basis für angemessene finanzielle Ausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen in diesem noch lange wachstumsträchtigen und schwer wägbaren Bereich geschaffen werden.

In einer ersten Stufe befassen sich momentan Schulexpertinnen und Schulexperten mit dieser sehr komplexen Aufgabe.

Anlagen

Sachstand DigitalPakt, Zusatzvereinbarungen und Landesprogramme

28.04.2022	DigitalPakt Schule	ZV Sofortausstattungsprogramm Bund	ZV Leihgeräte Lehrkräfte	ZV IT-Administration	DigitalPakt Bundesmittel Gesamt	Sofortausstattungsprogramm Land	Unterstützung für Schulen Land	Gesamt Bund + Land
Zur Verfügung stehende Fördermittel	650.640.000 €	65.064.000 €	65.064.000 €	65.064.000 €	845.832.000 €	65.000.000 €	40.000.000 €	950.832.000 €
Beantragte Fördermittel (in Bearbeitung)	342.781.738 €							
Bewilligte Fördermittel	243.577.179 €	65.064.000 €	65.064.000 €	11.716.709 €	397.138.597 €	65.000.000 €	40.000.000 €	502.138.597 €
Ausgezahlte Fördermittel	64.286.234 €	65.064.000 €	63.118.693 €	749.672 €	193.218.599 €	63.742.909 €	38.831.313 €	295.792.821 €
Bewilligte + beantragte Fördermittel in %	90%	100%	100%	18%	47%	100%	100%	53%
Abgeflossene Fördermittel in %	10%	100%	97%	0%	23%	98%	97%	31%
Anteil der Schulträger mit mindestens einem bewilligten Antrag	48%							
Anteil der von den bewilligten Anträgen begünstigten Schulen	35%							

**Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, und
den Kommunalen Landesverbänden**

AZ.: 23-6451.1/231

Das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

und der
Landkreistag Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

und der
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

sowie der
Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

schließen hiermit folgende Vereinbarung.

Präambel

Die Notwendigkeit, Schulen, Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Digitalisierung aller Lebensbereiche vorzubereiten wurde durch die weltweite COVID-19 Pandemie weiter verstärkt und damit noch dringender. Die Akteure im Bereich der Bildung stehen dadurch in inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht vor massiven Herausforderungen. Die nachfolgende Vereinbarung beschreibt Eckpunkte für die weitere Zusammenarbeit von Land und Schulträger bei der Umsetzung des Digital- Pakts Schule und seiner Zusatzprogramme, insbesondere des Förderprogramms zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten („Leihgeräte für Lehrkräfte“) sowie eines Dialogprozesses zur Ausgestaltung der Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert.

1. Allgemeine Grundsätze

Land und Schulträger arbeiten bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzprogramme im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die digitale Bildung der Schülerinnen und Schülern und der Gewährleistung deren Bildungsanspruchs auch und gerade in Zeiten der aktuellen Pandemie eng und vertrauensvoll zusammen.

Es besteht Einigkeit, in einen Dialogprozess zur Ausgestaltung der Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert einzutreten, der neben der digitalen Bildung auch weitere Themenfelder wie bspw. die Inklusion im schulischen Bereich und Betreuung an Schulen umfasst. Land und Schulträger streben an, in diesem Prozess ein Ergebnis zu erreichen, das es ermöglicht, auch im Hinblick auf eine angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, eine grundlegende Verständigung für die Jahre ab spätestens 2023 zu erzielen.

2. Förderprogramm „Mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte“

2.1. Baden-Württemberg erhält aus dem Förderprogramm des Bundes „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schulen 2019 bis 2024) insgesamt 65.064.000 €. Die Verteilung der für öffentliche Schulen zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt, soweit dies nicht durch die Regelungen des Bundes vorgegeben ist, nach einem vom Kultusministerium im Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden festgelegten Schlüssel.

2.2 Die kommunalen Schulträger beschaffen im Rahmen der ihnen nach Ziffer 2.1. zur Verfügung gestellten Mittel die für Lehrkräfte der einzelnen Schulen bestimmten mobilen Endgeräte und sorgen für deren Betrieb.

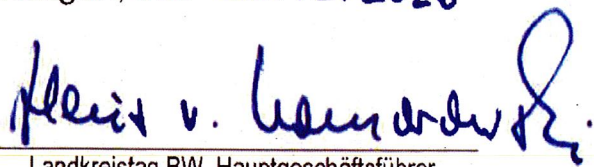
2.3 Die kommunalen Schulträger sind nicht zur Neu- oder Ersatzbeschaffung unbrauchbar gewordener oder abhanden gekommener Geräte verpflichtet.

2.4 Die kommunalen Schulträger übernehmen bis längstens zum Ende des Jahres 2022 den Support und die Wartung für die von ihnen im Rahmen dieses Programms angeschafften Geräte. In Übereinstimmung mit der Bundesländer Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule „Administration“ können hierzu die ihnen im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden. Bis spätestens ab 2023 und für die Folgejahre sollen der Support und die Wartung der beschafften Geräte sowie die Beschaffung etwaiger Ersatzgeräte sowie Neuanschaffungen rechtlich und finanziell zwischen Land und Schulträger geregelt sein.

3. Wirkungsbereich

Das Kultusministerium und die Kommunalen Landesverbände stellen übereinstimmend fest, dass durch diese Vereinbarung keine über die vorgenannten hinausgehenden Rechte und Pflichten begründet werden. Sie stimmen weiterhin darin überein, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen zu Wartung und Support von angeschafften Geräten und der Lehr-/Lerninfrastruktur keine Präzedenzwirkung haben.

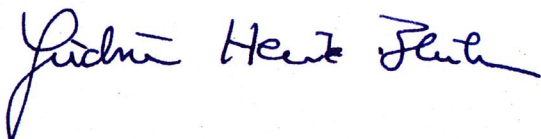
Stuttgart, den 02.12.2020



Landkreistag BW, Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

Stuttgart, den 27.11.2020

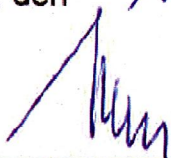


Städtetag BW, Geschäftsführender Vorstand

OB a. D. Gudrun Heute-Bluhm

Stuttgart, den

14/12/20



Gemeindetag BW, Präsident

Roger Kehle

Stuttgart, den 23.11.2020



Kultusministerium, Ministerialdirektor

Michael Föll